

KREISHANDBALLVERBAND SCHLESWIG e.V.

Spielbetrieb KHV Schleswig e.V.

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2017/2018 Jugend- und Erwachsenenbereich

Hinweis: In den DFB ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt. Gemeint sind immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter usw. Soweit der Begriff „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

A. Allgemein

1. Es gelten die Bestimmungen des DHB, des HVSH und die vorliegenden Bestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene 2017/2018. Die Bestimmungen gelten für die Kreisliga Männer (KLM) und Kreisliga Frauen (KLF), sowie für die männliche und weibliche Jugend D und E und die Minis.
2. Staffeleinteilungen und Spieltage sind im SpielplanOnline einzusehen.
3. Trikotfarben der Heimvereine sind im SpielplanOnline einzusehen.
4. Für Rechtsangelegenheiten im Spielbetrieb ist der komm. Rechtswart des KHV Schleswig, Michael Besse, zuständig.
5. Für die Schiedsrichteransetzungen ist die Schiedsrichterwartin des KHV Schleswig, Maike Behnke, zuständig. Für die Jugendspielklassen D und E kann diese die jeweiligen Heimvereine mit der Ansetzung der Spiele betrauen. Sofern die Ansetzungen durch die Heimvereine erfolgen, ist sie jedoch jederzeit berechtigt, im Einzelfall die Schiedsrichteransetzungen selber vorzunehmen.
6. Vereine, die ihr Schiedsrichtersoll gemäß Schiedsrichterordnung nicht erfüllen, werden entsprechend des gültigen Gebühren- und Strafenkataloges bestraft.
7. Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.
8. Schiedsrichterkosten: Für Fahrten mit PKW sind 0,30 € pro gefahrenen Kilometer abzurechnen. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für die Abrechnung ein Nachweis der tatsächlichen Kosten zu erbringen. Sollten Schiedsrichter ihre Abfahrt außerhalb des Gebietes des KHV Schleswig vornehmen müssen, ist die Genehmigung der Schiedsrichterwartin erforderlich.
9. Die Spielleitungsentschädigung beträgt für Seniorenspiele 25,00 € pro Schiedsrichter. Bei der Leitung von Jugendspielen in Turnierform sind für das erste Spiel 15,00 €, für das zweite Spiel 10,00 € und für jedes weitere Spiel des Turniers zusätzlich 5,00 € pro Schiedsrichter zu zahlen. Für alle weiteren Spielklassen des

KHV Schleswig beträgt die Spiel-leitungsentschädigung pro Schiedsrichter 10,00 €. Den Vereinen ist es gestattet, sofern sie mit der Ansetzung der Schiedsrichter durch den Schiedsrichterwart gem. Teil A, Punkt 5 dieser Durchführungsbestimmungen beauftragt werden, abweichende Regelungen zu treffen. Jedoch darf der Betrag von 10,00 € nicht unterschritten werden.

10. Schiedsrichter, die zu einem Spiel anreisen, das kurzfristig verlegt worden ist, hierüber aber nicht informiert wurden, erhalten ihre Reisekosten erstattet sowie ein Tagegeld in Höhe von 8,00 €.
11. Erscheint eine Mannschaft nicht zum angesetzten Spieltermin, erhalten die Schiedsrichter neben ihren Reisekosten auch eine Spielleitungsentschädigung. Es ist ein Spielbericht zu fertigen.
12. Für die steuerrechtliche Behandlung aller vom KHV Schleswig ausgezahlten Beträge sowie der Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter ist der jeweilige Empfänger verantwortlich.
13. Zeitnehmer und Sekretär werden vom Heimverein gestellt. Ausgebildete Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretäre ab 14 Jahre sind als Zeitnehmer/Sekretär einsetzbar. Beim Einsatz im Erwachsenenbereich muss eine Person 18 Jahre alt sein.
14. Spielverlegungen müssen vom Handballobmann bzw. Abteilungsleiter des beantragenden Vereins grundsätzlich 5 Tage vor dem Spiel bei der zuständigen Spielleitenden Stelle eingereicht werden. Dabei sind der neue Termin und der Spielort zu benennen. Zudem ist die Stellungnahme des Spielgegners (ebenfalls Handballobmann bzw. Abteilungsleiter) beizufügen (siehe dazu auch §§ 20/22 SpO/DHB und die Zusatzbestimmungen des HVSH).
15. In allen Spielklassen des KHV Schleswig ist SpielberichtOnline zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internetverbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße und vollständige Hochladen des elektronischen Spielberichts verantwortlich.

Bei Ausfall von SpielberichtOnline ist die Nutzung eines Papierspielberichtsbogen verpflichtend. Dieser ist unmittelbar nach Spielende an die spielleitende Stelle zu schicken. Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine im SpielberichtOnline haben bis 15 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen. Bei Nutzung des Papierspielberichtsbogen ist dieser nebst Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben. Je ein im Spielbericht eingetragener Vereinsvertreter hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters unterschriftlich durch Signatur zu bestätigen. Die Unterschriften sind spätestens 30 Minuten nach Spielende zu leisten.

16. Spieler, deren Originale der Spielausweise (Spielausweiskopien werden wie Nichtvorliegen des Spielausweises behandelt) nicht vorliegen, bestätigen ihre Teilnahmeberechtigung am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Vor-, Nachnamen und Geburtsdatum.(gilt nur für Papierspielbericht).

17. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, sollte der Heimverein im Laufe der Saison die Farbe seiner Spielkleidung wechseln, ist dies unverzüglich der Spielkommission anzuzeigen.
18. Bei Verstößen gegen die Hausordnung der Sporthalle, in der gespielt wird, haftet der fehlbare Verein. Soweit eine Eintragung von einem der beteiligten Vereine (z. B. beim Verstoß gegen die Haftmittelbestimmungen) oder von einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird, muss der Schiedsrichter die Eintragung vornehmen.
19. Der Schiedsrichter hat die Anfahrt zum Spiel so einzurichten, dass er mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle eintrifft. Ist der angesetzte Schiedsrichter 5 Minuten vor dem Spielbeginn noch nicht erschienen, müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Diese Einigung ist vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen (bei Papierspielbericht) zu dokumentieren und von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben. Ist kein Schiedsrichter anwesend, und die Vereine können sich nicht auf einen Schiedsrichter einigen, werden die Spiele der KLM und KLF von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt.
20. Wenn bei Jugendspielen kein Schiedsrichter anwesend ist, muss notfalls ein Trainer, Betreuer oder eine sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen. Die Durchführung des Spieles muss hier unter allen Umständen gesichert sein.
21. Die Spielergebnisse sind von den Vereinen unverzüglich nach Spielende, spätestens bis um 22.00 Uhr am Sonntag des Spielwochenendes, in SpielplanOnline einzupflegen (gilt nur bei Papierspielbericht).
22. Verstöße gegen gültige Bestimmungen werden durch die Fachwarte in "Strafenlisten" zusammengefasst und über das Protokoll der Spielkommissionssitzung des KHV Schleswig den Vereinen zugestellt.
23. Die Schiedsrichterkosten im Seniorenbereich werden gepoolt und ebenfalls über das Protokoll der Spielkommissionssitzung des KHV Schleswig den Vereinen zugestellt.
24. Alle Spiele des KHV Schleswig werden grundsätzlich durch Einzelschiedsrichter geleitet. Der Schiedsrichterwart ist allerdings berechtigt, zu jedem Spiel auch Gespanne anzusetzen, die auch eine entsprechende Abrechnung vornehmen dürfen.

B. Erwachsenenbereich

1. Es wird in folgenden Klassen gespielt: Kreisliga Männer (KLM) und Kreisliga Frauen (KLF). In der Kreisliga Männer und Kreisliga Frauen werden jeweils Dreifachrunden gespielt.
2. Die Erstplatzierten der KLM und der KLF bestreiten gegen die Erstplatzierten aus dem KHV Flensburg Entscheidungsspiele (Hin- und Rückspiel) um den Aufstieg in die Kreisoberliga.
3. Für die Mannschaften, die sich für den Aufstieg in die Kreisoberliga qualifiziert haben, besteht Aufstiegspflicht! Bei Verweigerung ist eine Strafe in Höhe von 500,00 € zu bezahlen.
4. Bei Punktgleichheit (wenn es um die ersten drei Plätze am Ende geht) zählt zunächst die Tordifferenz, danach der direkte Vergleich zwischen den beteiligten Mannschaften. Danach wäre bei Gleichstand ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle anzusetzen. Sind mehrere Mannschaften punktgleich und auch die Tordifferenz und der direkte Vergleich würden keine Regelung ergeben, zählt die Anzahl der geworfenen Tore, danach ist bei Gleichstand ein Turnier mit einfacher Punktrunde binnen 7 Tage nach dem letzten Spieltag in neutraler Halle zu organisieren. Hierbei werden anfallende Kosten zu gleichen Teilen von den beteiligten Mannschaften getragen.
5. Für die Saison 2018/19 wird es im Seniorenbereich der Kreisligen/Kreisklassen Männer und Frauen einen kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreishandballverbänden Flensburg, Nordfriesland und Dithmarschen geben, wenn keine spielfähigen Staffeln in einem der KHV's der Regionen Nord und Nordsee zustande kommen sollten.
6. Spielleitende Stelle für KLM und KLF
Michael Hegler
Holtenauer Str. 10
24376 Kappeln
Tel. 04642/4453(privat)
04642/18325(dienstlich)
0170/4816349(Mobil)
michael.hegler@t-online.de
7. komm. Rechtswart
Michael Besse
Ochsenweg 18
24867 Dannewerk
Tel. 04621/5300728
bessemichael@aol.com
8. Schiedsrichterwartin
Maike Behnke

Autzensiedlung 15
24887 Silberstedt
Tel. 04626/1254
maike_behnke@aol.de

9. Pressewart

Christian Levien
Tel. 0174/2118679
pressewart@khv-schleswig.de

C. Jugendbereich

1. Es gelten bei allen Jugendspielen die „DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ in der aktuellen Fassung.
2. Spielleitende Stelle männliche und weibliche Jugend D und E sowie Minis
Michael Hegler
Holtenuer Str. 10
24376 Kappeln
Tel. 04642/4453
dienstl. : 04642/18325
mobil: 0170/4816349
michael.hegler@t-online.de
3. Die Einteilung der Staffeln und Spieltage für die männliche und weibliche Jugend D und E sind im SpielplanOnline einzusehen.
4. Bei der männlichen und weiblichen Jugend E müssen Spielerpässe vorhanden sein: Hier werden nur die Punkte in SpielplanOnline eingegeben. Die Tore werden nicht gezählt, es wird mit Multiplikator gespielt.
5. Bei Punktgleichheit bei der männlichen und weiblichen Jugend D und E (wenn es um die Platzierungen der ersten drei Plätze am Ende oder bei der Teilung in Kreisliga und Kreisklasse geht) wäre ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle anzusetzen. Sind mehrere Mannschaften punktgleich wäre ein Turnier mit einfacher Punktrunde binnen 7 Tage nach dem letzten Spieltag in neutraler Halle zu organisieren. Hierbei werden anfallende Kosten zu gleichen Teilen von den beteiligten Mannschaften getragen.
6. Bei der weiblichen Jugend D wird zunächst eine Hin- und Rückrunde gespielt, danach erfolgt eine Aufteilung in Kreisliga und -klasse, hier wird dann nochmals jeweils eine einfache Runde gespielt. Bei der männlichen Jugend D gibt es keinen eigenen Spielbetrieb im KHV Schleswig, die gemeldeten Mannschaften werden an die KHV's Flensburg und Rendsburg-Eckernförde weitergegeben. Bei der männlichen Jugend E wird zunächst eine Hin- und Rückrunde gespielt, danach erfolgt eine Aufteilung in „stark“ und „schwächer“, diese Mannschaften spielen dann mit Mannschaften aus dem KHV Rendsburg-Eckernförde eine einfache Runde, der KHV Rendsburg-Eckernförde nimmt vorher auch eine Aufteilung vor. Bei der weiblichen Jugend E wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Nach einer Teilung hat die erste Mannschaft eines Vereins in der höheren Klasse zu spielen. Wenn drei Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse gespielt haben, hat die erste Mannschaft nach der Teilung in der höheren bzw. selben Klasse zu spielen wie die zweite Mannschaft, dasselbe gilt für die zweite und dritte Mannschaft. Hier hat

die zweite Mannschaft in der höheren bzw. selben Klasse zu spielen wie die dritte Mannschaft. Nach einer Teilung werden keine Punkte und Tore aus vorherigen Runden mitgenommen.

7. Sollten noch Mannschaften im Jugendbereich vor Saisonbeginn zurückziehen behält sich der KHV Schleswig eine Änderung der Spielmodalitäten vor.
8. Für die Meldung zur Landesbestenermittlung im D-Jugend-Bereich werden für den KHV Schleswig nur die Mannschaften berücksichtigt, die im kreisübergreifenden A-Pokal spielen. Bei Punktgleichheit zählt der direkte Vergleich.
9. Die Minimannschaften spielen in Turnierform. Nach einem Tor gibt es keinen Anwurf vom Mittelkreis, sondern Abwurf vom Torwart der Mannschaft, gegen die das Tor erzielt wurde. Eine Halbzeitpause mit Seitenwechsel entfällt bei den Minis.
10. Bei den Minis sind keine Spielerpässe erforderlich. Es sind Mannschaftslisten mit Namen und Geburtsdaten bei der Turnierleitung abzugeben.
11. Die Einteilung der Gruppen bei den Miniturnieren erfolgt in Anfänger und Fortgeschrittene.
12. Bei der weiblichen Jugend E ist mit Ballgröße 0 zu spielen.

Schleswig, im September 2017

Die Spielkommission des KHV Schleswig e. V. wünscht allen Vereinen eine schöne, erfolgreiche und faire Saison.